

Mitteilung

für den Sozial- und Gesundheitsausschuss am 18.02.2020

Thema:

Heimfinder Nordrhein-Westfalen

Mitteilung:

Mit der Novellierung des Wohn- und Teilhabegesetzes hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW für die Pflegeheime, die Kurzzeitpflegeeinrichtungen und die Hospize eine Pflicht zur tagesaktuellen Anzeige freier und belegbarer Heimplätze verankert. Die entsprechenden Informationen stehen seit Mitte Januar als Handy-App und als Web-Version unter www.heimfinder.nrw.de zur Verfügung.

Die neue App und die dazugehörige Internetseite sollen die Suche nach einem freien Pflegeplatz erleichtern. In seiner Startversion zeigt der "Heimfinder NRW" alle durch die Einrichtungen gemeldeten freien Platzkapazitäten an. Pflegebedürftige und ihre Angehörigen können sich damit schnell und über die kommunalen Grenzen hinweg einen Überblick über freie Plätze verschaffen.

Auch mit dem Pflegeportal der Stadt Bielefeld (www.bielefeld-pflegeberatung.de) besteht bereits seit vielen Jahren die Möglichkeit, sich über die freien Plätze in der Kurzzeitpflege, den Pflegeheimen, den Pflegewohngruppen und (seit 07/2019) in den Tagespflegen zu informieren. Hier finden Ratsuchende zudem weitergehende Informationen zu den einzelnen Angeboten. Für den Bereich der Kurzzeitpflege können auch für kommende Zeiträume freie Kapazitäten durch die Einrichtungen angezeigt werden.

Im Pflegeportal wird auf den Heimfinder NRW hingewiesen, ein Abgleich der eingegebenen Daten findet statt. Allerdings ist der Blick auf die freien Plätze in beiden Portalen für Bielefeld ernüchternd - hier wie da sind nur wenige freie Plätze gemeldet.

Der Fachkräftemangel und das – insbesondere den Rahmenbedingungen geschuldete - geringe Trägerinteresse zum Ausbau von Kurzzeitpflegekräften lassen sich nicht durch die Kommune alleine lösen. Alle Akteure in Bielefeld sind hierzu aber regelmäßig im Gespräch.

Jürgen Füllgrub